

Die Senatorin für Kinder und Bildung Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskünfte erteilen

An

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Universität Bremen -Zentrum für Lehrerinnen-/
Lehrerbildung und Bildungsforschung-

Freie Evangelische Bekenntnisschule (805)

St.-Johannis-Schule (810)

Ökumenisches Gymnasium (811)

Jiyan Karaman

Zimmer Nr.: 226

T 0421 361-98475

F 0421 496-98475

E-Mail: jiyan.karaman@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-12b

Tatjana Menke

Zimmer Nr.: 231

T 0421 361-89040

F 0421 496-89040

E-Mail: tatjana.menke@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-12a

Mitteilung Nr. 36/2025

Bremen, 4. Februar 2025

Praktika der universitären Lehrer:innenausbildung Mentor:innenvergütung für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit Studierende durch die Universität Bremen für die Durchführung eines oder mehrerer der folgenden Praktika Ihrer Schule zugewiesen wurden, ist eine Vergütung der schulischen Betreuung (Mentor:innentätigkeit) möglich:

- Orientierungspraktikum (OP) – August 2024
- Praxisorientierte Elemente (PoE) – zwischen August 2024 und Juni 2025
- Praxissemester (PS) – Februar bis Juni 2025
- Sonderform des Praktikums (berufsbildende Fachrichtung)



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Verfahren

Der Vordruck für die Anmeldung der Vergütung wird online auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt. Das Nähere zum Verfahren entnehmen Sie bitte dem Hinweisschreiben auf der Schuldatenplattform (SDP online) unter Infos & Service/Formulare/Kategorie Schule/Lehrerausbildung. Der Name und das Passwort, mit denen Sie sich einloggen können, werden den Schulleitungen jährlich (zeitnah zu dieser Mitteilung) in einer separaten und persönlich adressierten E-Mail bekannt gegeben.

Bitte füllen Sie das online zur Verfügung stehende Formular online aus
und senden Sie es **bis zum 13. Juni 2025** online ab.

Vor dem Absenden können Sie sich zu Ihrer Dokumentation einen Ausdruck erstellen oder sich eine E-Mail zusenden lassen. Später ist dies nicht mehr möglich.

Anmeldungen, die nicht digital auf dem dafür vorgesehenen aktuellen Formblatt erfolgen oder die unvollständig sind oder die verspätet eingehen können nicht verarbeitet werden.

Grundsätzlich können Schulleitungen Aufgaben im Rahmen der Mentor:innenvergütung delegieren; dabei tragen die Schulleitungen jedoch die Verantwortung für die Richtigkeit der eingegebenen Daten. Aus diesem Grund wird das Passwort ausschließlich an die Schulleitungen persönlich übersandt.

Vergütung

Die Überweisung der Vergütung erfolgt durch die Performa Nord, und zwar zusammen mit der Überweisung der monatlichen Bezüge. Bitte achten Sie auf die 7-stellige Personalnummer, die von der Performa Nord vergeben wird. Eine Vergütung wird allen Personen gewährt, die regulär als Lehrkraft über die Senatorin für Kinder und Bildung in den bremischen öffentlichen Schuldienst eingestellt und aktiv im Dienst sind. Personen, die im Referendariat, in lehramtsbezogenen Qualifizierungs- oder Anpassungsmaßnahmen, auf Honorarbasis oder über die Stadtteilschule tätig sind, sind von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Der Stundensatz für Beamt:innen an den öffentlichen Schulen richtet sich nach der aktuell gültigen Höhe der Mehrarbeitsvergütung der entsprechenden Besoldungsgruppe des Gesetzes über die Versorgung der bremischen Beamt:innen. Für Angestellte berechnet sich der Stundensatz nach der Besoldungsgruppe, die ihrer individuellen Vergütungsgruppe entspricht.

Privaten Ersatzschulen mit mehr als 700 Schüler:innen wird pro Schuljahr ein Betrag von bis zu 1.200,00 € je Schule für die Vergütung der Mentor:innen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich geleistete Stunden werden nicht vergütet. Es gilt ein Stundensatz von 20,00 €.

Die Bemessungsgrundlage ist, wie bisher, eine Stunde pro Woche für die Betreuung von zwei Studierenden für die Dauer der Praktika. Eine Vergütung wird anteilig auch bei Betreuung von einem Studierenden oder einem Fach gezahlt.

Das Praxissemester wird fachbezogen vergütet. Das heißt, dass es im Lehramt für Oberschulen und Gymnasien bei einer Halbierung der Wochen für die Betreuung eines/einer Studierenden und damit bei der bisherigen Bemessungsgrundlage bleibt (entspricht einer Vergütung der gesamten Wochenzahl von 15 Wochen für die Betreuung von 2 Studierenden). Für die Betreuung im Grundschullehramt führt die fachbezogene Vergütung zu einer Drittelung der Wochenzahl (entspricht einer Vergütung der gesamten Wochenzahl von 15 Wochen für die Betreuung von 3 Studierenden).

Datenschutz

Die Erhebung der Daten erfolgt gem. § 12 BremDSGVOAG (Datenschutzgrundverordnung) i.V.m. § 85 Bremisches Beamtengesetz. Informationen hierzu finden die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen ebenfalls im o. g. Hinweisschreiben auf sdp online.

Zuweisung der Studierenden

Sollten Sie Fragen zur Zuweisung der Studierenden haben, wenden Sie sich bitte an das Praxisbüro im Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) bei der Universität Bremen:

Universität Bremen
Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB)
- Praxisbüro -
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Frau Kathrin Ulbricht (Leitung)
Tel.: 218 - 61901
Frau Julia Kalscheuer
Tel. 218 - 61914
Frau Melanie Kathe
Tel.: 218 - 61909
E-Mail: zflb.praxisbuero@uni-bremen.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jiyan Karaman, Tatjana Menke